

Achter Abschnitt.

Ueber das hochstiftische Wappen.

S. 1.

Indem wir mit dieser Forschung unsere Geschichte des Domes beschließen, müssen wir gestehen, daß wir über die Frage, wann das Hochstift von Regensburg das Wappen mit der schräg rechts gezogenen StraÙe im rothen Felde (s. die Abbildung Nro. X. Lit. B.) zuerst gebrauchte, und von wo es herrühre, keine genügende Antwort geben können, weil hievon kein früherer hochstiftischer oder anderer Historiker nur die geringste Nachricht geliefert hat. ³⁵¹⁾

³⁵¹⁾ Der einzige Grünewald handelt in dem ersten Kapitel des II. Theiles seiner Regensburger Chronik von denselben, dann von den bischöflichen, Domkapitel'schen und städtischen Wappen; aber ganz oberflächlich. Von dem hochstiftischen meldet er nur, daß vorgezeichnetes Wappen (sich Abbildung Nro. X. lit. C.) „mit dem Fisch ob dem offenen Helm des Regensburgischen Bisthums beständig zugeeignetes Wappen sey.“ So wie dieser über den Ursprung dieses Wappens nicht die geringste Nachricht mitzutheilen vermochte, eben so findet man auch bei dem Verfasser des dem Liber probationum &c. von St. Emmeram angehängten Appendix sive Sigilla ad

Nach Mabillon ³⁵²⁾ hätten sich die Bischöfe schon in den urältesten Zeiten der Siegel bedient; dieß beweist er aus einem Briefe des heiligen Augustin und aus andern Zeugnissen; jedoch, setzt er bei, sey es nicht von allen und auch nicht immer geschehen.

Anfänglich hätten sie (fährt er fort) ihren Siegeln etwas Willkürliches eingraben, dann erst ihren Namen oder den ihrer bischöflichen Residenz, auch den des Hauptkirchen-Patrones, später aber ihr eigenes Bild, endlich ihr adeliches Familien-Wappen beifügen lassen.

Erst um das Jahr 1289 traf er ein Familienwappen des Bischofes Theobald von Beauvais in der Pikardie an, und zwar in dem Contrastegel d. i. in dem rückwärts des größern bischöflichen Siegels angebrachten Wäppchen.

Bekanntlich ist Mabillon ein Franzose; er sammelte für sein diplomatisches Werk nur die Siegel aus französischen bischöflichen Kirchen, Abteien u. dgl., die viel älter sind, als die teutschen, namentlich als unsere Hochkirche von Regensburg.

In Bezug auf letztere wollen wir nun alles bekannt geben, was wir aus gedruckten und ungedruckten bischöflichen und Domkapitulischen Urkunden vom VIIIten Jahrhunderte an, von welchem erst die Urkunden unsers Bisthumes beginnen, bis zum Ende des XIIIten Jahrhunderts, in welchem zuerst der Gebrauch obigen hochstiftlichen Wappens eingeführt worden zu seyn scheint, dießfalls Sachdienliches erforschten.

Bullas &c. keinen Bescheid darüber; ja er gesteht offenherzig, dießfalls ganz und gar nichts zu wissen. „*Contrastigillum* (scil. *Scutum cum trabe transversa*, ein schmaler silberner Schrägbalken im rothen Felde) schreibt er pg. 13, *hodie dum sigillum est Episcopatus Ratisbonensis; unde nam vero hujus Insignis Origo sit? an a Leone Episcopo? vel unde? ego dicere nequeo.*“
³⁵²⁾ *De re diplomatica*, Lib. II. Cap. XV.

Obgleich uns alle Urkundengewölbe Regensburgs offen standen, so vermögen wir doch kein Beispiel von so altem Gebrauche der Siegel auf Seite der hiesigen Bischöfe anzuführen, als der Franzose Mabillon von den seinen. Vom VIIIten bis Xten Jahrhunderte nahmen immer die Zeugen, die entweder erbeten oder nach bojarischer Sitte bei den Ohren gezupft wurden, die Stelle der Insiegel bei den bischöflichen Urkunden ein. Die lateinischen Formeln lauten gewöhnlich: „In presentia Epi et comitis N. et reliquorum nobilium, qui testes fuerunt (vel sunt)“, oder: „Isti sunt testes“, oder: „Haec nomina testimonialium, qui hanc vestituram &c. viderunt,“ oder: „Haec sunt nomina testium, qui per aures tracti sunt“ — oder: „Iidem ipsi per omnia testes adtracti juxta legem Bauuuariorum“ — oder: „Signum Epi (vel Nobilis), qui hanc commutationem fieri et affirmare rogavit“ (hierauf bekreuzten alle anwesenden Zeugen die Urkunde), oder: „Sed et testium quoque Norico more per aures tractorum nomina cerni licet in presenti &c.“

Erst auf das Jahr 1037 treffen wir das erste Siegel eines Bischofes von hier an. Es ist das des Bischofes Gebhard III., eines Bruders des Kaisers Konrad Salicus, welches an dem Stiftsbriefe des von ihm gegründeten Collegiatstiftes von Dhringen zu sehen ist.³⁵³⁾ Der Schluß des Briefes lautet: „Ut autem hec rata et inconuulsa permaneant, presentem Kartam scribi et sigilli nostri impressione insigniri curavimus &c.“ — Das Siegel selbst stellt das Bild des Bischofes auf einem Stuhle sitzend, in der rechten Hand den Hirtenstab und in der linken ein Buch haltend, und in der Runde läuft die Umschrift: „Gra Dei Gebehardus Ratisponensis Eps.“

³⁵³⁾ Siehe Hanfelmanns: *Historia Hohebloic*. I. 364, dann p. 580. Vergleiche auch Nied's *Cod.* I. 151.

Obgleich sein Nachfolger Otto, ein geborner Graf von Riepenburg (1060—1088), mehrere Urkunden in Angelegenheiten seiner Kirche ausstellte, so finden wir doch nicht eine, die mit seinem eigenen oder des Domkapitels Siegel gefertigt worden wäre; immer lesen wir wieder die alte Siegelungsweise vermittelt der Zeugen und Monogramme.

Das zweitälteste Siegel ist das des Bischofs Hartwich I., eines gebornen Herzogs aus Kärnthen vom Jahre 1107. Es hängt an einer Schenkungs-Urkunde, die er für das Kloster Manssee ausstellte. Der Schluß derselben lautet beinahe eben so, wie jener des Gebhard'schen Stiftsbriefes. Obgleich der Verfasser des *Chronicon Lunaelacense* (Seite 115) hievon keine nähere Beschreibung liefert, so glauben wir dennoch analog schließen zu dürfen, daß dasselbe gleichfalls den Bischof Hartwich, wie bei dem Gebhard'schen Insiegel, dargestellt habe. Gleiches Insiegel gebrauchte Chuno I., der ihm succedirte, im Jahre 1129, als er den zwischen ihm und Bischof Otto von Bamberg wegen Zehenden gestifteten Vergleich besiegelte. ³⁵⁴⁾

Bischof Heinrich Graf von Wolfratshausen allein weicht von dem bisher beobachteten alten Gebrauche ab, indem er den von ihm und seinen Domherren unterzeichneten geistlichen Bundbrief vom Jahre 1132 (siehe die Abschrift im I. Theil Seite 69 Note 102) mit einem Siegel bekräftigte, worin der Patron der Domkirche, der heilige Peter, dargestellt ist.

Aber dieses Siegel ist kein anderes, als jenes, dessen sich das Domkapitel der hohen Stiftskirche von Regensburg von nun an sich zu bedienen anfängt. Ein solches Siegel hängt neben dem bischöflichen an einer Urkunde vom Jahre 1193, ausgestellt vom Bischof Konrad dem III., einem

³⁵⁴⁾ Nied u. I. 187.

geborenen von Raichling, und von seinem Domkapitel in Betreff der Unabhängigkeit des Klosters St. Emmeram vom Hochstifte. ³⁵⁵⁾ Es zeigt den heiligen Petrus, welcher mit der rechten Hand den Schlüssel, mit der linken das Evangelienbuch hält. Um den Schlüssel, der eine eigene, von den nachfolgenden Zeichnungen sehr abweichende Form hat, liest man: „Clavis Petri“ und im Buche: „Ligat et Solvit“. Die Umschrift des Siegels lautet: „Sigillvm. Sci. Petri. Ratisponensis eccle.“ ³⁵⁶⁾

§. 2.

Außer diesen bischöflichen und Domkapitlischen Siegeln, welche letztere vom Jahre 1193 an immer häufiger zum Vorschein kommen, gelang es uns aber noch immer nicht, das hochstiftische Wappen mit der schräg rechts gezogenen silbernen StraÙe im rothen Felde, dem eigentlich unsere Forschung gilt, vor dem Ende des XIIIten Jahrhunderts zu entdecken. Fort und fort siegelten die Bischöfe mit ihren eigenen Siegeln, bis auf das Jahr 1267, wo auf einmal Bischof Leo der Tundorfer, der Gründer und Erbauer des neuen Domes, sich nebst dem Haupt- noch eines andern geheimen Siegels bediente, welches, rückwärts des bischöflichen angebracht, ganz dem hochstiftischen Wappen mit der silbernen StraÙe ähnlich ist. Das bischöfliche Siegel (Hauptiegel) stellt Leo auf dem bischöflichen Stuhl mit Stab

³⁵⁵⁾ Siehe: *Liber probationum sive Bullae summorum pontificum. Diplomata Imp. et Regum aliaque Episcoporum &c., quae ad historiam monasterij S. Emmerami Ratisbonae spectant* p. 157 ff.

³⁵⁶⁾ Sieh den *Appendix sive Sigilla ad Bullas &c. libri probat. spectantia*, pag. 11—15. Tab. III.

und Evangelienbuche sitzend und einen Löwen unter seinen Füßen liegend dar, mit der Umschrift:

† Leo. Misericordie. dia. Ratispon. Ecclesie. Eps.

Das Contrasiegel führt die Umschrift: **Secretum cela.** (d. h. ein verborgenes, geheimes Siegel.)

Wollten wir mit Mabillon, der, wie erwähnt, ein ähnliches Contrasiegel rückwärts des Hauptsiegels Bischof Theobalds von Beauvais als sein Familienwappen erklärte, auch bei dem unserigen einen gleichen Schluß ziehen, so würde man deshalb ganz im Irrthum befangen seyn, weil erwiesen ist, daß das Patriziergeschlecht Tundorfer seit seinem Auftreten in der Regensburger Geschichte nie das Wappen mit der weißen StraÙe, sondern in einem länglichten Schilde eine Lilie, woraus zwei Rosen blühen, geführt habe. So hängen nicht nur mehrere ähnliche Siegel an noch vorhandenen Tundorferischen Familienbriefen, auch die in der Vorhalle zur St. Michaelskapelle im Kapitelhause dargestellte: „Series Chorepiscoporum seu suffraganorum Ratispon.“ präsentirt über dem Namen Leo Tundorfers das bezeichnete Wappen mit der Lilie; noch mehr und vor allem spricht für unsere Angabe der an der äußern östlichen Seite der Domkirche zwischen Säulchen und Pyramiden prangende Wappenschild Leo's mit der Lilie und zwei Rosen. (Sieh Abbildung hievon im I. Theil Nro. II.)

Oder sollten wir uns den möglichen Fall denken, daß Leo von dem Kaiser mit dem bezeichneten Wappen eigens für sein Hochstift in gleicher Weise begnadigt wurde, wie das Erzbisthum Mainz nach der Behauptung Bertij von Schafnaburg begnadigt wurde, ein Rad in dem Stiftswappen zu führen ³⁵⁷⁾, oder sollte dasselbe mit des Hochstiftes

³⁵⁷⁾ Bekannt ist die Sage von der Abkunft des Erzbischofes Willigis (der zwischen 977 und 1011 in Mainz regierte) von einem Wagner und sein Spruch, welchen er in sei-

Herrschaft über bedeutende Länderbezirke in Oesterreich in naher Beziehung stehen? Ganz besondere Umstände gestatten eine solche Vermuthung, wenn sie gleich gegen die Regeln der Heraldik läuft. Es wird erlaubt seyn, dieselbe hier anzuführen. Es hängt nämlich das fragliche Geheim- oder Contrastiegel an einer Urkunde des Bischofs Leo, in welcher, wohl gemerkt, von einer zwischen ihm und einer Edelfrau aus Pechlarn über Lehenstücke in Unterösterreich den 26. May 1267 stattgefundenen Leibigung die Rede ist.

Bekanntlich hatte das Hochstift Regensburg seit der Carolinger Zeit bedeutende Besitzungen im Lande unter der Ens, als Harlanden, Kalmünzberg, Tulln (eine der ältesten Städte des Landes), Stadt Pechlarn und Gebiet, dann Mansee ober der Ens, endlich die große Herrschaft Dyrn unterhalb Wien an der Donau gelegen u. Diese standen unter einem eignen hochstiftlichen Beamten, der die Lehenssachen administrierte.

Der Bischof mochte etwa nicht eher Zeit gehabt haben, den beim Antritte des Bisthumes gewöhnlich geforderten Huldigungs- und Lehenseid seiner Hinterlassen in den österreichischen Herrschaften anzunehmen, als in diesem Jahre; das er außerdem auch zur Schlichtung streitiger Angelegenheiten über das Meiß und Dein benützte. Als er sich in Pechlarn mit dem Abte von Melk aufhielt, kam auch eine Frau klagend in Betreff eines zum Hochstift lehenbaren Hofes daselbst zu ihm. Nachdem der Streit schiedsrichterlich entschieden war, siegelte Leo den Spruchbrief mit seinem oben beschriebenen Haupt- und dem Contrastiegel, in wel-

nem Zimmer unter ein gemaltes Rad setzen ließ: „Willigise! memento, quid fueris, quid sis, quid futurus sis!“ — nach andern aber: „Willigis, Willigis recole, unde veneris?“ (S. Mart. Zeilleri Itinerarium Germaniae Cap. XIV. p. 315.)

chem letzteren man das nachher vom Hochstifte gebrauchte Wappen mit der silbernen StraÙe im rothen Felde zuerst wahrnimmt.

Leo war wohl Herr der Stadt und Herrschaft Pechlarn; allein sie lagen nicht in der bayerischen Graffschaft Thumstauß, dem Patrimonialgut des heiligen Petrus in Regensburg, sondern in einem fremden Lande; er mußte sich also neben seinem Hauptstempel etwa auch noch jenes seiner Herrschaft oder der Stadt Pechlarn bedienen, damit die briefliche Ausfertigung nach in Oesterreich bestandenen Observanzen Gültigkeit und mehr Glauben erhielt. ³⁵⁸⁾

Ob jedoch Pechlarn das beschriebene Wappen oder ein anderes führte, können wir vor der Hand nicht verbürgen; doch aber dieses, daß Leo weder zuvor, noch darnach sich dieses Contrastegels mehr bedient hat (für die Wahrheit unserer Angabe bürgen die im I. Theil des Nied'schen Codex stehenden 69 Leonischen Urkunden), und daß nach dessen Tode dasselbe alle nachfolgenden Bischöfe neben dem ihrigen in ihren Hauptstempeln gebraucht, und damit Briefe, die sowohl inländische als ausländische Angelegenheiten betrafen, gefertigt haben. So bemerkt man an der Urkunde vom Jahre 1379 in Betreff der Union der Pfarre Lauterbach mit St. Emmeram, welche der Bischof Konrad von Haimberg fertigte, ein Instempel, worauf der Bischof auf einem Stuhl, dessen Armlehnen sich in Löwen enden, sitzend vorgestellt wird, zu dessen beiden Seiten zwei Schilde wahrgenommen werden, nämlich zur Rechten der Haimberg'sche, und

³⁵⁸⁾ „*Contrasigilla* (schreibt J. Ch. Gatterer in seinem *Epitome artis diplomaticae* p. 148) *diplomatibus partim majoris fidei et auctoritatis causa, partim ne quid detrimenti a falsariorum manibus caperent sigilla primaria, adjuncta sunt.*“ (Vergleiche auch p. 278.)

zur Linken der, welchen man in dem Contrafiegel Leo's antrifft ³⁵⁹⁾, nämlich das hochstiftische Wappen. Denselben Schild mit der silbernen StraÙe brauchte man von nun an nicht nur an den Grabsteinen der Bischöfe, sondern auch bei andern Monumenten, wenn z. B. Bischöfe am Dome oder an den dazu gehörigen Gebäuden wichtige Bauten ausführten. So steht man z. B. am schwarzen Thurme des Johannisstiftes neben dem Wappenschilde des Bischofes Johann des Moosburgers (1384—1409), dann an dem Bischofshofe neben dem des Bischofes Friedrich von Plankensfels (1454), weiter neben des Pfalzgrafen Johannes (1510) und mehrerer andern Bischöfe, die am Bischofshofe bauen ließen, stets das hochstiftische Wappen, oder wie im pfalzgräflich Johann'schen Wappen vom Jahre 1510 bemerkt wird: „Arma Episcopatus Ratisponensis,“ endlich sieht man es auch in den ältesten enkaustischen Fenstern des Domes, wovon schon zu Ende des I. Theiles unserer Domgeschichte die Rede war.

S. 3.

Gegen das Ende des XVten Jahrhunderts fing man an, dasselbe Wappen nicht mehr mit dem bischöflichen vereinigt, sondern separat und geziert mit Helmkleinodien, die vorher nicht gesehen wurden, zu gebrauchen. Wir meinen jenes, welches auf Tafel X. unter Lit. C. abgebildet ist. In der Art, wie das Grünwaldische Wappen, erblickt man es am ersten auf den Grabmonumenten des 1492 verstorbenen und beim heiligen Dreikönigs-Altar begrabenen Bischofes Heinrich von Absperg, des Bischofes Pangraz von Einzenhofen († 1548), des Bischofes Georg von Bappenheim († 1563), des Bischofes Vitus von Frauenberg († 1567)

³⁵⁹⁾ Sieh Appendix sive Sigilla &c. Tab. III.

und seines Nachfolgers David Kölderer († 1579). Letztere vier stehen aufrecht an der Wand neben Bischof Sailers Monument. Wir halten den Fisch ober dem offenen Helm nebst Krone und den darauf gesetzten Busch von Pfauenfedern, dann die übrigen Helmzierden für unrechtmäßige Zusätze der neuern Zeiten, in denen man es mit den heraldischen Regeln nicht mehr so genau nahm. Weit richtiger und conformer ist die Abweichung, welche Bischof Wolfgang von Haufen (1600—1613) mit dem hochstiftischen Wappen vornahm. Derselbe setzte nämlich über sein Familienwappen dieselben Helmzierden, wie sie im Grünwaldischen Wappen zu sehen sind, fügte aber seinem eignen Familienwappen das des Hochstiftes in Mitte als Herzschild bei. Von dieser Form gingen seine Nachfolger wieder ab.

Weiter müssen wir unsere Leser aufmerksam machen, daß auf einigen Monumenten die silberne Straße im Schilde anstatt schräg rechts — schräg links gezogen vorkommt, nämlich auf dem an der nördlichen Mauerwand des Bischofshofes angebrachten Plankenselischen Denkstein vom Jahre 1454 und an den Grabmonumenten der Bischöfe von Absperg, von Sinzenhofen, von Pappenheim und von Frauenberg — Steinmeßfehler, die an den einmal vollendeten kostspieligen Denkmälern nicht so leicht mehr verbessert werden konnten.

Dermalen prangt das hochstiftische Wappen vor der Eingangsthüre zum bischöflichen Ballast zu Niedermünster in der ursprünglichen Einfachheit wieder; nur ein grüner Bischofshut mit den übrigen bischöflichen Insignien ersetzt jetzt die Helmkleinodien.

Wenn nun unsere Deduktion über den Ursprung des hochstiftischen Wappens den Heraldikern aus andern Gründen nicht zusagt, so bleibt uns nur mehr die Annahme übrig, daß dessen Ursprung in einem besondern Zufalle gesucht werden müsse, welchen man gegenwärtig nicht mehr anzuge-

ben weiß. ³⁶⁰⁾ — Ueberhaupt liefert die Regierungs- und Lebensgeschichte unsers großen Bischofes Leo auffallende Begebenheiten. Vom Jahre 1262, wo er zu regieren begann, bis zum Jahre 1277, wo er starb, erblickt man an ihm in allem, was er that, einen unternehmenden Reformator. Nicht nur, daß er selbst oft mit Helm und Panzer auf den Schlachtfeldern bald gegen König Ottocar von Böhmen, bald gegen den Herzog Ludwig von Bayern und gegen den Bischof von Freising kämpfte, ward er auch oft wieder als Friedensvermittler angerufen. Obgleich vom Papste interdicirt, suspendirt und endlich gar excommunicirt, ließ er sich dennoch nicht das Recht nehmen, bei der Abtwahl der Benediktiner von St. Emmeram oberhirtlich einzuschreiten.

Ungeachtet der Schlichtung so vieler weltlichen Angelegenheiten wurde von ihm keine Stunde im geistlichen Regimente hintangesezt, noch der Dombau verzögert, sondern mit Nachdruck und Kraft betrieben. Er war der Erste unter den Bischöfen von Regensburg, welcher der teutschen Sprache seine vorzüglichste Aufmerksamkeit widmete. Wo immer thunlich, mußten seine Urkunden teutsch ausgestellt werden. Der oben erwähnte Brief vom 26. May 1267, woran das fragliche hochstiftische Wappen hängt, ist die erste dieser Urkunden im Ried'schen Codex. Das daran hängende Hauptstiegel weicht von denen der früheren Bischöfe sehr ab.

³⁶⁰⁾ So will man behaupten, daß der von den Bürgern Passau's erwürgte päpstliche Legat Albert Böhme (ein Passauer Domdechant zwischen 1244 — 1250) zu dem Stifts- und Stadtwappen von Passau (einem rothen d. i. geschundenen Wolf) die Veranlassung gegeben habe (s. Aventins teutsche Chronik VII. Buch, am Ende der 376sten Seite), obgleich durch die historische Untersuchung noch nicht constatirt ist, daß Böhme einen rothen Wolf im Wappen geführt hat. Viel sicherer ist es, dieses Wappen dem im Jahre 1218 verstorbenen Bischofe Wolferger zuzuschreiben.

Es enthält unter dem Bischofsstuhle einen Löwen, weshalb der Verfasser des *Appendix sive Sigilla* zum Glauben versucht wurde, denselben für Leo's Familienwappen anzusehen; allein der Löwe wurde hier vom Siegelschneider offenbar nur auf des Bischofs Namen anspielend gestochen, gleichsam als Symbol der Geistes- und Willensstärke Leo's, sowie auch die zwei Armlehnen des Bischofsstuhles, die sich in Schlangenköpfen enden, nichts anders anzeigen wollen, als die Kunst, Schlaueheit mit Klugheit zu paaren. Dagegen erkor sich sein Nachfolger Konrad von Haimberg zwei Löwen zu Schildhaltern seines Stuhles.

Sei nun die Veranlassung des 1267 zuerst gebrauchten geheimen Siegels was immer für eine; so viel ist hergestellt, daß Leo der Tundorfer, der Gründer des neuen Domes, auch der Gründer des bisher unbekanntem hochstiftischen Wappens ist und bleibt.

Möchten doch Regensburgs Bürger diesem großen Kirchenfürsten, der selbst aus ihrer Mitte entsproßte, ein herrlicheres Denkmal setzen als ich mit meiner schwachen Feder vermochte! —

